

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Hochwasserschutz Aabach - Tobelausgang bis Brücke SBB

Gemeinde(n): Schmerikon, Uznach

Kanton(e): St. Gallen

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die Gemeinden Schmerikon und Uznach planen zum Schutz ihres Siedlungsgebiets vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis den Ausbau des Aabachs im Abschnitt Tobelausgang bis Brücke SBB. Der vorgesehene Gerinneausbau bedingt in einem ca. 65m langen Abschnitt rechtsufrig des Aabachs die temporäre Rodung einer Fläche von ca. 260m² Basiswald (neue Bachböschung, welche wieder bestockt wird) und die definitive Rodung einer Fläche von ca. 300m² Basiswald (Sohlenverbreiterung).

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Der betroffene Standort liegt unmittelbar bachabwärts des Siedlungsgebiets. Mit der vorgesehenen Gerinneverbreiterung kann der Hochwasserspiegel im Siedlungsgebiet abgesenkt werden. Eine Gerinneverbreiterung nach links wurde aufgrund der angrenzenden Autobahnzufahrt aus ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien nicht weiterverfolgt (Stützmauer). Im Rahmen des Vorprojekts wurden verschiedene Hochwasserschutzmassnahmen geprüft (Gerinneausbau, Gerinneverlegung, Hochwasserentlastung, Hinterdämme). Als Bestvariante ergab sich die vorliegende Kombination der Massnahmen Gerinneausbau und Hinterdämme.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Für das Projekt wurde ein Sondernutzungsplan Gewässerraum inkl. Planungsbericht erstellt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Aufgrund der topographischen Verhältnisse sind am betroffenen Standort keine gravitativen Naturgefahren zu erwarten. Die neue Bachböschung wird wieder bestockt, was Erosionen entgegenwirkt.

In der Realisierungsphase wird mit einer geeigneten Wasserhaltung möglichen Trübungen im Aabach entgegengewirkt.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um ein Hochwasserschutzprojekt von übergeordnetem Interesse.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Hochwasserschutzmassnahmen gehen im betroffenen Abschnitt mit umfassenden Revitalisierungsmassnahmen einher. Entsprechend sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft als positiv zu werten.

☐ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Hochwasserschutz Aabach - Tobelausgang bis Brücke SBB Hochwasserschutz Aabach - Tobelausgang bis Brücke SBB

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Schmerikon	2715327 / 1231829	246	Ortsgemeinde Schmerikon	222	233	455
Schmerikon	2715351 / 1231819	247	Ortsgemeinde Schmerikon	38	60	98
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				260	293	553

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

0
+
0
=
0

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				0	0	0

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Hochwasserschutz Aabach - Tobelausgang bis Brücke SBB

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungsersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

☒ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

293 m²

☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges: Gemäss Ziffer 6 ist kein Ersatz notwendig.

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

☐ Ja ☐ Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Perimeter-Unternehmen Aabach-Talstrecke

Kontaktperson / Telefon

Félix Brunswiler

0552861101

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

c/o Gemeinderat Schmerikon

Hauptstrasse 16, Postfach 14, 8716 Schmerikon

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

☐ Kartenausschnitt 1:25'000

☒ Detailpläne

☐ Liste Rodungsflächen

☐

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

☐

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

☐

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Hochwasserschutz Aabach - Tobelausgang bis Brücke SBB

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel